

12. Änderung der Gemeinderatsgeschäftsordnung

vom.....

Auf Grund des § 36 Absatz 2 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am folgende Änderung seiner Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Gemeinderatsgeschäftsordnung

§ 23 Absatz 2 der Gemeinderatsgeschäftsordnung vom 20. Februar 1992 (Heidelberger Amtsanzeiger vom 27. Februar 1992), die zuletzt durch Beschluss des Gemeinderates vom 10. November 2021 (Heidelberger Stadtblatt vom 8. Dezember 2021) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

„(2) Die Oberbürgermeisterin/Der Oberbürgermeister beantwortet in der Sitzung diejenigen Anfragen, die mindestens zehn volle Arbeitstage vor Beginn der Sitzung bei der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister eingereicht wurden. Später eingereichte Anfragen, in der Sitzung mündlich gestellte Anfragen und Anfragen, deren Beantwortung aufgrund ihres Umfangs oder der Schwierigkeit der Materie innerhalb dieser Frist nicht möglich ist, werden schriftlich in der darauffolgenden nächsten Sitzung beantwortet. Soweit möglich kann die Antwort mündlich in derselben Sitzung gegeben werden.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heidelberg, den

.....
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister